Nam	ne der entgegennehmenden Stelle	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte						Gew	Α	2
	BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin	11000000								
	werbe-Ummeldung n§ 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen								
Haci	13 14 oder 3 55c der Gewerbeordriding									
An	gaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.								
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister,	ggf. im	2	Ort und	d Numr	ner de	es Eintrages im Hande	ls-, Genossensch	nafts	- oder
	Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechts									
	(bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)									
	(bei obit. / liigube dei weiteren Gesenschafter)									
2	November Constitution and the second	one in Fold 1		-:	2	01	alida waxa a D. Cashah		- D	
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Na Friseur Haargenau)	amen in Feid 1	L abw	eicht (G	Jeschai	itsbeze	eichnung: Z. B. Gaststi	acce zum gruner	ı Bat	arn,
	Aec-Asia									
_										
An	gaben zur Person									
4	Name		-	Vornan						
	Kim			Chong	-Hyun					
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung		tsurk nlich			en) eiblich	divers	ohne Anga	abe	
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsd	atum		9 G	eburts	sort und -land			
		06.05.1	963		P	usan	Korea (Südkorea))		
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch X	andere:								
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postle	eitzahl, Ort)								
	Rathausstraße 51 a		(Mo	bil-)Tele	efonnur	mmer	+49(30)7054443			
	12105 Berlin						+49(32)221852894	1		
							info@aec-asia.eu			
					ernetad					
An	gaben zum Betrieb		l							
		Personengese	llsch	aften) /						
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)									
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?					ja	nein X	nicht beka	nnt	
14	14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen								n	
Zweigstellen) Vornamen Name										
Ans	chriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Or	t)								
15	Betriebsstätte									
	Rathausstraße 51 a		(Mo	bil-)Tele	efonnur	mmer	+49(30)7054443			
	12105 Berlin			Tele	efaxnuı	mmer	+49(32)221852894	1		
							info@aec-asia.eu			
					ernetad					
16	Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zw	eigniederlass	ung o	der uns	selbstst	ändig	e Zweigstelle ist)			
	,		1	bil-)Tele			-			
				Tele	efaxnuı	mmer				
				E-I	Mail-Ad	Iresse				
				Inte	ernetad	Iresse				
17	17 Frühere Betriebsstätte									
			(Mo	bil-)Tele	efonnu	mmer				
				Tele	efaxnuı	mmer				
				E-I	Mail-Ad	Iresse				
				Inte	ernetad	Iresse				

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen.)											
18	Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen, Vermittlung von internationalen Handelsgeschäften und Geschäftspartnern, Unternehmensberatungen, Vertrieb von Wasserfiltersystemen, Trockenbau, Interieur- und Küchendesign.										
19	9 Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden										
	Büroservice, Im- und Export von hygienische Artikeln, Elektroartikeln, Accessoires, fertigen Lebensmitteln und Kosmetikartikeln, Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume und Wohnräume.										
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z. B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde, freiwillige Angaben: Aufgabe einer										
	Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb, etc.) Grund: Änderung und Erweiterung der Tätigkeit, Erweiterung der Tätigkeit, Änderung der Tätigkeit, Entfallene Tätigkeit: Im- und Export von medizinischen und hygienische Artikeln, Im- und Export von fertigen Lebensmitteln, Kfz-Teilen, Kosmetikartikeln, Handel und Online-Shop-Verkauf der genannten Importwaren.										
21	Datum der Änderung 01.10.2020										
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Vollzeit Teilzeit Keine X Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber										
Falls	Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:										
25	Liegt eine Erlaubnis	vor?		nein	iaX	Ausste	ellur	ngsdatum und erteilende Behörde:			
	Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja X Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: 21.11.2016, BA Tempelhof-Schöneberg, 12099 Berlin										
26	Anlage A der Han	Nur für Handwerksbetriebe der nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?									
27	Nur für Auslände	r, die	einen	nein	ja	Ausste	ellun	ngsdatum und erteilende Behörde:			
	Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?										
28	28 Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:										
	Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?										
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.											
								Bescheinigung im EA-Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 GewO Gebühr 15,00 EUR Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und			
	24.11.2020							ist auch ohne Unterschrift gültig.			
29	Datum	30	Unterschrift								

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von **Berlin**



Ordnungsamt Abt. Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßenund Grünflächenamt

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin,

Rathausstraße 51 a

12105 Berlin

Gew 15

Dienstgebäude: Tempelhofer Damm 165

12099 Berlin

Geschäftszeichen: Gew15

(bei Antwort bitte

angeben) Bearbeiter/in

Frau Dittewia

324 a Zimmer:

Telefon: 90277 6728

Zentrale: 115

Fax: 90277 4611

gewerbe@ba-ts.berlin.de E-Mail:

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum:

30.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Bestätigung Ihrer Gewerbemeldung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dittewig

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Tempelhof-Schöneberg

Sprechzeiten / Anfahrt

Geldinstitut

SWIFT/BIC

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Gewerbeanzeigeverordnung. Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 12 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 6, 10, 18 bis 24, 26 und 29 zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben zur Führung eines Unternehmensregisters gemäß der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABI. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung und dem Statistikregistergesetz. Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt sowie nach § 192 SGB VII als Mitteilung gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Unberührt bleiben die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Gebührenfestsetzung

Die Durchführung des Gewerbeanzeigenverfahrens ist gebührenpflichtig. Für die Gewerbeanmeldung einschließlich der vorseitigen Bestätigung nach § 15 Abs. 1 GewO wird gemäß Tarifstelle 2001 der Anlage (Gebührenverzeichnis) zur Verwaltungsgebührenordnung eine Verwaltungsgebühr festgesetzt in Höhe von 15,00 €.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Gebührenfestsetzung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Ordnungsamt, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin, zu erheben und unterliegt der Gebührenpflicht nach § 11 GKG.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Für die Übermittlung elektronischer Dokumente, auch wenn sie mit einer qualifizierten Signatur versehen sind, wird die elektronische Zugangseröffnung des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Ordnungsamt gemäß § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz nur für folgende E-Mail-Adresse erklärt: post@ba-ts.berlin.de. Eine wirksame Übermittlung verschlüsselter Dateien ist gegenwärtig ausgeschlossen.

Im Auftrag

Dittewig